



2. CORONABERICHT

AUSWIRKUNGEN AUF DIE GLEICHSTELLUNG IN VERSCHIEDENEN GESELLSCHAFTLICHEN BEREICHEN



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

Ansprechpartner*in Team Externe Gleichstellung

gleichstellungsamt@stadt-koeln.de

Stand: Juni 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. AUSWIRKUNGEN VON CORONA - EIN ALLGEMEINER ÜBERBLICK.....	4
2.1 GEWALT.....	4
2.2 ERWERBSLEBEN.....	5
2.3 ALLEINERZIEHENDE.....	7
2.4 PROSTITUTION.....	9
2.5 SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE.....	10
3. BLICK AUF KÖLN.....	11
3.1 GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄNNER.....	11
3.2 ERWERBSLEBEN – TEILZEIT UND ARMUT.....	13
3.3 ALLEINERZIEHENDE	14
3.4 MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN.....	14
3.5 GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MIGRANTINNEN.....	16
3.6 PROSTITUTION.....	17
3.7 VERSORGUNGSLAGE BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT	23
4. AUSWIRKUNGEN INNERHALB DER STADTVERWALTUNG.....	25
4.1 HOMEOFFICE.....	25
4.2 FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEITEN.....	26

1. EINLEITUNG

Bestand im frühen Herbst 2020 noch die vage Hoffnung die Spitze der Corona-Pandemie überwunden zu haben, so zeigten die Statistiken bereits im Oktober 2020 wieder rasch steigende Fallzahlen.

Dies führte zu einem durchgängigen Lockdown – mit gelegentlichen Lockerungen, aber auch Verschärfungen bis hin zu abendlichen Ausgangssperren. Im März/April 2021 war bereits die Rede von der dritten Welle. Seit Mai 2021 sinkt der Inzidenzwert nun kontinuierlich auf einen Wert von unter 30.

Dies wird von den steigenden Impfquoten deutschlandweit (Stand 09.06.2021 laut RKI: eine Impfung – 46,5 %, vollständige Impfung - 22,8 %) begleitet. Die Prognosen der Fachleute für den Sommer 2021 zeigen aktuell deutliche positive Tendenzen.

Jedoch begleitet Covid19 die Gesellschaft nun seit über einem Jahr und zeigt nicht nur Auswirkungen im Gesundheitssektor, sondern mannigfaltige belastende Effekte in Wirtschaft und Privatleben sowie insbesondere auf die Lebenssituation von Frauen und das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern.

2. AUSWIRKUNGEN VON CORONA – EIN ALLGEMEINER ÜBERBLICK

2.1 GEWALT

GEWALT GEGEN FRAUEN

Am 14.04.2021 wurde der UN-Weltbevölkerungsbericht in Berlin vorgestellt, demnach sind seit Ausbruch der Pandemie mehr Frauen und Mädchen als je zuvor von **sexualisierter Gewalt** betroffen. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller wies bei der Veranstaltung darauf hin, dass vor allem mit der Schließung von Schulen eine Gewaltspirale in Gang gesetzt wurde, von der insbesondere die weibliche Bevölkerung betroffen ist.

Darüber hinaus können **45 %** der Frauen und Mädchen in Ländern mit mittleren oder niedrigen Einkommen nicht selbst über ihr Sexualleben oder die Verwendung von Verhütungsmitteln entscheiden. So sind 2020 weltweit jeden Tag annähernd 4.000 Frauen unfreiwillig schwanger geworden. Auf das Jahr hochgerechnet sind das knapp **1,5 Millionen unerwünschte Schwangerschaften**. Die hierdurch entstehenden Belastungen haben einen langen - zuweilen lebenslangen Wirkungsgrad.

Auch eine Umfrage der „Welt am Sonntag“ bei Innenministerien und Landeskriminalämtern in Deutschland ergab Anfang Mai 2021, dass in 2020 158.477 Opfer von **häuslicher Gewalt** registriert wurden. Das entspricht einem Anstieg von **6 %** gegenüber dem Vorjahr. Circa zwei Drittel der Personen, die diese Gewalt erfahren haben, waren weiblich.

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch wesentlich höher ist, da viele Betroffene in Zeiten von ausgedehntem Homeoffice und Kurzarbeit im häuslichen Umfeld stärker unter Beobachtung stehen, was die Unterstützungssuche und gegebenenfalls Anzeigenerstattung zusätzlich erschwert. Durch die Kontaktreduzierungen zu Familie, Freund*innen, Nachbar*innen und Kolleg*innen fehlt ein außenstehendes Korrektiv, sowie hilfreiche Interventionen.

Die Pandemie verschärft die Missstände des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen zusätzlich. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind überlastet und weiterhin nicht flächendeckend angemessen finanziert.

Quelle:

<https://www.frauenrat.de/gewalt-gegen-frauen-das-problem-wird-groesser/>

GEWALT GEGEN MÄNNER

Häusliche Gewalt bedeutet auch Gewalt gegen Männer. Häusliche Gewalt gegen Männer ist immer noch ein gesellschaftliches Tabu-Thema, auch wenn dies langsam zu bröckeln beginnt. Aber die Scham von Männern, sich als Opfer zu begreifen, dann auch noch darüber zu reden und sich Hilfe zu holen oder sogar die Täter*innen anzuzeigen, ist nach wie vor sehr groß.

Nahezu **jede fünfte**, bundesweit angezeigte Tat im Rahmen von häuslicher Gewalt richtet sich gegen Männer. Die Beratungsstelle des SKM Köln geht anhand der Statistiken der verschiedenen SKM-Männerberatungsstellen in NRW von einer wesentlich höheren Dunkelziffer aus, die nicht – wie bei den Frauen – in der jährlichen BKA-Statistik erfasst sind.

Quellen:

<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/un-bericht-gewalt-gegen-frauen-in-corona-krise-stark-gestiegen-17293180.html>

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article230983679/Zahl-der-Opfer-haeuslicher-Gewalt-steigt-um-sechs-Prozent.html>

2.2 ERWERBSLEBEN

Richten wir den Blick auf das Erwerbsleben, so beginnt der Bericht der Hans Böckler Stiftung aus Januar 2021 mit folgendem Fazit: „Weniger Erwerbsarbeit, mehr Kinderbetreuung: Die Folgen der Coronakrise belasten Frauen noch stärker als Männer. Für die Gleichstellung am Arbeitsmarkt bedeutet das einen

Rückschlag.“

Die PwC Strategy&-Studie zum Internationalen Frauentag zieht eine vergleichbare Bilanz. Hier wird prognostiziert, dass die Situation von berufstätigen Frauen bis Ende 2021 voraussichtlich auf das Niveau von 2017 fallen wird. Der Europachef von Strategy& Dr. Peter Gassmann sagt hierzu: „Die Rückschritte, die wir bei der Förderung von Frauen im Arbeitsleben beobachten, sind besorgniserregend. Während weltweit alle Menschen mit der Pandemie kämpfen, sehen wir, dass sich deutlich mehr Frauen als Männer gezwungen sehen, im Beruf zurückzustecken.“

Der „**Women in Work Index**“, mit dem PwC jährlich die berufliche Situation von Frauen in 33 OECD-Ländern analysiert, konnte in den letzten Jahren kleine aber kontinuierliche positive Fortschritte verzeichnen. Zwischen 2019 und 2021 fällt dieser Index voraussichtlich im Gesamten um 2,1 Punkte auf einen Wert von 62,4 ab und wird sich Prognosen zufolge erst 2022 langsam wieder erholen. Deutschland liegt mit 62,8 Punkten im **unteren Mittelfeld auf Rang 19**. Dies erklärt sich u.a. dadurch, dass Frauen häufiger im Hotel-, Gaststätten- und Reisegewerbe sowie im Einzelhandel beschäftigt sind – Branchen also mit vermehrter Kurzarbeit und in denen durch die Lockdowns zahlreiche Stellen verloren gingen.

Mit dem Beginn des Lockdowns im März 2020 stieg die **Kurzarbeit** binnen kürzester Zeit auf ein historisches Niveau. Der bisherige Höchststand wurde im April mit knapp 6 Millionen Personen in Kurzarbeit erreicht, das entspricht 18 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. (In der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 lag der Höchststand bei 1,4 Millionen.) Anders als damals beanspruchten im Frühjahr 2020 nicht nur überwiegend Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, sondern in hohem Maße auch Dienstleistungsbetriebe, z.B. das Hotel- und Gastgewerbe, konjunkturelle Kurzarbeit. In der Spitze bezogen 63 % der Beschäftigten im Gastgewerbe und 27 % im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeiter*innengeld. Parallel zu den Lockerungen im Sommer ging der Trend wieder zurück zu den produzierenden Betrieben.

Darüber hinaus leisten Frauen bekanntermaßen mehr **Carearbeit** als Männer. Lag der Unterschied bisher bei sechs Stunden pro Woche, so hat sich die Differenz mit der Pandemie auf knapp **acht Stunden** vergrößert. Mehr Carearbeit bedeutet häufig im Umkehrschluss weniger bezahlte Erwerbsarbeit.

Frauen reduzieren ihre Erwerbstätigkeit stärker als Männer, um Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen. Einer Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen aus März dieses Jahres zu Folge üben Männer zu 10,5 % ihre Arbeit in **Teilzeit** aus, Frauen zu 39,5 %. Ohne Sozialversicherung - also in **Minijobs** – sind 15,5 % aller Frauen beschäftigt, während 10,1 % der Männer ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

Für den Arbeitsmarktexperten Torsten Withake (Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit) verschärfen sich noch einmal Unausgeglichheiten zwischen den Arbeitsmarktbeteiligungen der Geschlechter. Die Beschleunigung der digitalen Transformation bedingt auch vermehrt die Teilnahme an Weiterbildungen, die für Frauen mit der Doppelbelastung Beruf und Familie schwerer umsetzbar sind.

Außerdem schlägt sich die vermehrte Teilzeitarbeit später negativ in der Rente nieder. Hierzu wird auch auf Punkt 3.2 verwiesen.

Quellen:

<https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-corona-und-gleichstellung-31078.htm>

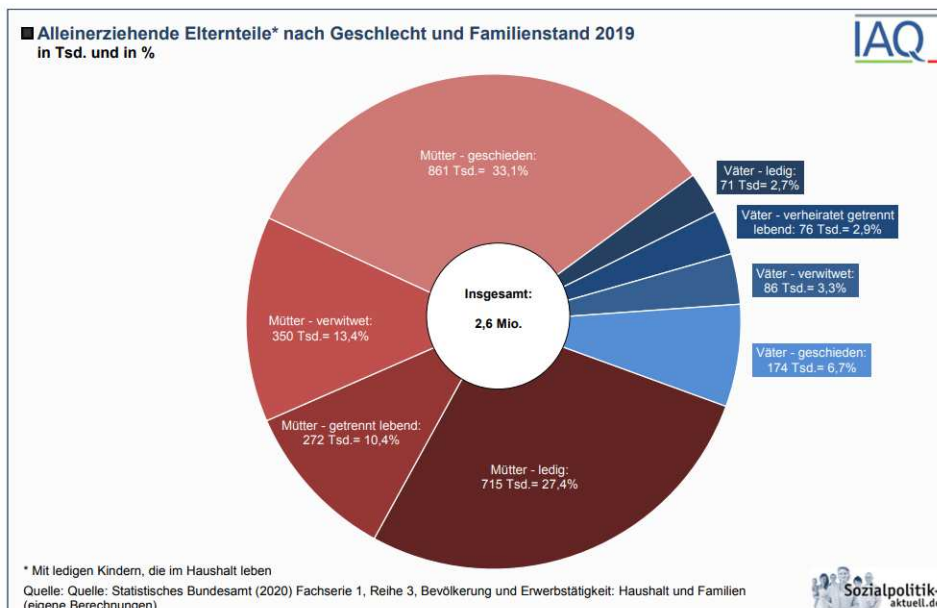
<https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2021/corona-wirft-frauen-beruflich-zurueck.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/presse/2021-02-jahresrueckblick-2020>

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/2101-06>

2.3 ALLEINERZIEHENDE

Laut eines Berichtes des Statistischen Bundesamtes zu den Auswirkungen der Coronapandemie ist auch der Partnerschaftsstatus der Eltern von Bedeutung. In einer Pressemitteilung des LVR aus Februar 2021 heißt es „Die Coronakrise trifft Alleinerziehende besonders hart“. Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- und Lebenspartner*in mit ledigen Kindern in einem Haushalt alleine leben. Laut statistischem Bundesamt waren dies in 2019 insgesamt 2,6 Millionen Menschen in Deutschland, davon der überwiegende Teil mit **84,4 % Frauen**.



Alleinerziehende Frauen weisen gleichzeitig mit ca. **70 %** eine **höhere** Erwerbsorientierung als **Mütter in bestehenden Partnerschaften** auf. Vier von zehn alleinerziehenden Müttern arbeiten Vollzeit (42,8 %, vollzeiterwerbstätige Mütter in Paarfamilien 32,0 %).

Mit Einbruch der Betreuungsinfrastruktur durch Schließung von Schulen und Kindertagesstätten sowie dem Wegfall der Unterstützung durch Großeltern und Nachbarschaft standen Alleinerziehende vor einer besonders herausfordernden Situation. Sie müssen neben der Erwerbstätigkeit zusätzlich den Haushalt nebst Einkäufen, die Kinderbetreuung und das Homeschooling allein stemmen. Wenn Alleinerziehende erkranken wird ihre Situation in den kontaktarmen Zeiten von Corona besonders bedrohlich. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass ca. **23 % der Kinder keinen Kontakt zum Vater** haben.

Im eingeschränkten Pandemiebetrieb waren Eltern aufgefordert, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Sie konnten die Kinderbetreuungsangebote aber nutzen, wenn es für sie unbedingt erforderlich war. „Eltern und vor allem Alleinerziehende müssen selber entscheiden können, ob sie ihre Kinder auch bei hohen Inzidenzen in die Notbetreuung geben“, sagt Nicola Stroop, Vorstand des VAMV NRW. Bei einer Umfrage im März hatten **43 %** der befragten Alleinerziehenden beispielsweise angegeben, dass sie einer Arbeit nachgehen, die **nicht im Homeoffice** ausgeführt werden kann.

Alleinerziehende sind nach einem Jahr Pandemie vielfach am Limit. Wie wichtig eine Entlastung im Bereich der Kinderbetreuung für Alleinerziehende ist, zeigt eine weitere Umfrage des VAMV NRW zu der Belastungssituation von Alleinerziehenden. **47 %** der Befragten gaben an, dass die **fehlenden Erholungsmöglichkeiten und die Vereinsamung** eine große Belastung für sie seien. **34 %** sagten, dass die ständige Doppelbelastung aus Kinderbetreuung und Begleitung des Homeschoolings und gleichzeitiges Homeoffice ihnen schwer zu schaffen macht.

Quellen:

<https://www.vamv-nrw.de/de/presse/pressemitteilungen/notbetreuung-nrw-entscheidung-muss-bei-eltern-liegen/>

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N017_13.html

Das Bundeskabinett hat hierauf reagiert und beschlossen, dass gesetzlich versicherte Alleinerziehende pro Kind **40 statt 20** Tage Kinderkrankengeld beantragen können, maximal bei mehreren Kindern 90 Tage.

Die geplante erneute Ausweitung der **Kinderkrankentage** hilft der großen Mehrheit alleinerziehender Eltern jedoch nicht weiter. "Es ist nicht nachzuvollziehen, dass eine Leistung unverändert weiter ausgebaut wird, die nachweislich nicht genutzt wird", sagt Nicola Stroop, Vorstand des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW (VAMV NRW). Aktuelle Zahlen der Krankenkasse DAK-Ge-

sundheit belegen die Ergebnisse einer Umfrage, die der VAMV NRW unter Alleinerziehenden durchgeführt hat: Die im ersten Quartal 2021 genommenen Kinderkrankentage weichen danach laut DAK nicht wesentlich von den Vorjahren ab.

In der nicht repräsentativen Umfrage Anfang des Jahres 2021 hat der VAMV NRW Alleinerziehende befragt, ob sie die Kinderkrankentage in Anspruch nehmen werden, um die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. **86 %** der Teilnehmenden gaben an, diese nicht zu nutzen. Der Hauptgrund lag hierbei in den **hohen finanziellen Einbußen**.

„90 % des Nettolohns klingen erst einmal viel“, erklärt Nicola Stroop. „Doch davon werden die Sozialversicherungsbeiträge noch abgezogen. Die verbleibende Auszahlungshöhe reicht bei Eltern mit einem ohnehin niedrigen Nettoeinkommen nicht, um laufende Kosten zu decken.“ Laut Familienreport des Bundesfamilienministeriums verringerte sich bei knapp einem Viertel der Alleinerziehenden das Einkommen während der Corona-Pandemie deutlich. 30 % der Alleinerziehenden musste schon vor der Pandemie mit weniger als 1.300 Euro Familieneinkommen im Monat auskommen. Der VAMV NRW regt deshalb an, die Höhe des Kinderkrankengeldes auf 100 % des Nettolohnes aufzustocken.

Als weiterer Grund, das Kinderkrankengeld nicht zu nutzen, wurde von **15 %** der Befragten die **Altersbegrenzung von 12 Jahren** genannt. Für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann diese Leistung nicht mehr beantragt werden.

Quellen:

<https://www.vamv-nrw.de/de/presse/pressemitteilungen/kinderkrankengeld-geschenk-das-kaum-einer-will/>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/_inhalt.html#sprg395270

<https://www.vamv-nrw.de/de/presse/pressemitteilungen/notbetreuung-nrw-entscheidung-muss-bei-eltern-liegen/>

<https://www.vamv-nrw.de/de/presse/pressemitteilungen/kinderkrankengeld-geschenk-das-kaum-einer-will/>

2.4 PROSTITUTION

Der Betrieb von Prostitutionsstätten wie Bordellen ist seit langem durch die Corona-Schutzverordnung der Länder untersagt. Jedoch wurde die Prostitution dadurch kaum unterbunden, sondern hat sich in **Privatwohnungen** verlagert.

In Nordrhein-Westfalen, wo während der Lockdowns „jegliche sexuelle Dienstleistung“ verboten waren, stellen nach einem Bericht von ZDFheute vom 24.04.2021 Ermittler*innen einen „deutlichen Anstieg“ illegaler Prostitution fest.

Auf einschlägigen und frei zugänglichen **Internetportalen** wird indes ungehindert auch für Sexarbeit etwa in Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund geworben. Weit mehr als 1.000 Annoncen für „sexuelle Dienstleistungen“ kommen auf „Deutschlands größtem Erotikportal“ allein für diese Städte zusammen.

Kontrollen sind in Privatwohnungen kaum umsetzbar, da die Behörden etwa aufgrund von Hinweisen aus der Nachbarschaft tätig werden können. Dabei muss dann vor Ort auch das tatsächliche Anbieten oder die Prostitution als solche nachgewiesen werden.

Die Not von Frauen ist hoch, da die Prostitution so weiter unter schlechteren Bedingungen stattfindet. Nicht nur die Infektionsgefahr steigt, denn aufgrund der Illegalität haben die Frauen keine Möglichkeit Hilfe, insbesondere bei der Polizei, zu suchen.

Zwar ist die Prostitution seit 2002 als Beruf anerkannt, aber nur wenige Frauen sind sozialversicherungspflichtig gemeldet, so dass auch die finanzielle Situation nicht geregelt ist.

Quellen:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-prostitution-bordelle-privatwohnung-hotels-100.html>

https://www.deutschlandfunk.de/prostitution-in-coronazeiten-die-freier-wollen-trotz-dem-sex.724.de.html?dram:article_id=494452

2.5 SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE

Engpässe in der gesundheitlichen Versorgung betreffen Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, in besonderem Maße. Sie geraten durch Corona in große Bedrängnis. Bereits ohne Pandemie ist die Zeitspanne innerhalb der zwölf Wochen einen Abbruch der Schwangerschaft für Frauen realisieren zu können, knapp bemessen. Die Hürden zum Schwangerschaftsabbruch haben sich verdoppelt. Die schon vorher deutlich sichtbaren Defizite in der Versorgung führen nun zu gravierenden Engpässen.

Größere Hürden wie die Wahrnehmung von mehreren Terminen unter Kontaktsperre, Homeoffice und ohne Kinderbetreuung müssen genommen und die Pflichtberatung per Telefon oder Videochat absolviert werden. Der Beratungsschein kommt womöglich Tage später per Post und die Kostenübernahme kann sich aufgrund geschlossener Krankenkassen verzögern.

Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland ist im Jahr **2020** mit rund 100.000 gemeldeten Fällen leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (**-0,9 %**).

Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/inhalt.html>

3 BLICK AUF KÖLN

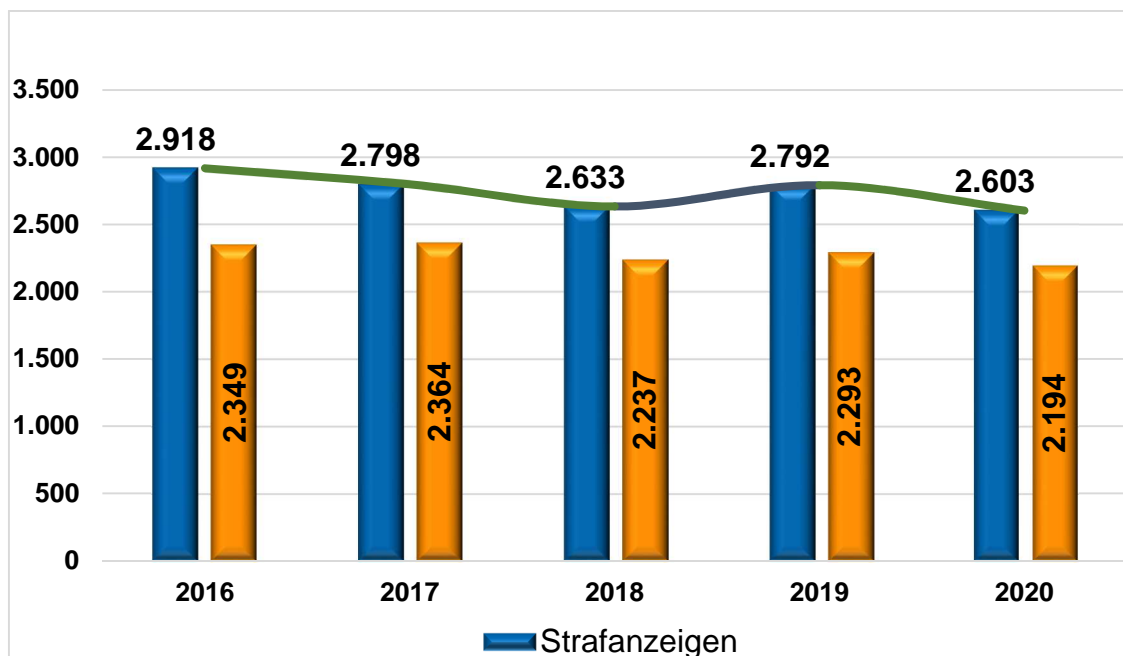
Für den vorliegenden Bericht wurden exemplarisch Kölner Institutionen verschiedener Ausrichtungen herangezogen und zum Teil befragt, um einen Eindruck von Corona und dessen Einfluss auf gesellschaftliche Bereiche im Stadtgebiet zu gewinnen. Die vielfältige Frauen- und Männerhilfestruktur in Köln konnte wegen ihres Umfangs nicht abgebildet werden.

3.1 GEWALT

GEWALT GEGEN FRAUEN

Eine Anfrage bei der Kölner Polizei ergab, dass es einen Straftatbestand „häusliche Gewalt“ nicht gibt. Daher ist auch keine ganz exakte statistische Erfassung, wie bei anderen Delikten vorhanden. Die Zahlen basieren auf der Kombination von bestimmten erfassbaren Delikten und Täter-Opfer-Beziehungen. Hiernach wurden im letzten Jahr 2.603 Strafanzeigen im **Stadtgebiet Köln** wegen häuslicher Gewalt gestellt, das sind **189 (- 6,77 %)** weniger als in 2019. (Inwieweit der Rückgang der Zahlen darauf beruht, dass aufgrund von beengten Wohnverhältnissen, Homeoffice, Kurzarbeit etc. weniger Betroffene den Weg zur Polizei fanden, kann nicht valide ermittelt werden.)

Häusliche Gewalt Stadt Köln



Das Projekt **Corona-Clearing** wurde in das Kölner Hilfesystem als Pandemie-maßnahme zusätzlich implementiert. Für Frauen und Kinder, die häusliche Gewalt erleben und sicher untergebracht werden müssen, hat die Stadt Köln **fünf Wohnungen** zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen dienen der Erstaufnahme

und dem sogenannten "Clearing", einer Intervention, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid19-Infektion zu erhalten und den Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln. Die Erstversorgung und Beratung übernehmen Mitarbeiter*innen der beiden Kölner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, das sind das Gewaltschutzzentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen Köln (SkF) und "Der Wendepunkt", Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven e.V. Nach der Klärung des Hilfebedarfes wird bei Frauen und Kindern, die akut bedroht und verfolgt sind, innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme in ein autonomes Frauenhaus außerhalb Kölns, im Einzelfall auch in Köln, sichergestellt.

Eine Refinanzierung von Schutzausrüstung ist über Mittel des Bundes sowie des LVR erfolgt.

Seit März 2020 wurden 24 von Gewalt betroffene Frauen sowie 24 Kinder in den Kölner Frauenhäusern aufgenommen.

Die Kampagne „**Zuhause nicht sicher**“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und vom Amt für Gleichstellung für Frauen und Männer unterstützt (s. erster Coronabericht aus August 2020). Generell sind Erfolge solcher Kampagnen nur schwer messbar. Die Kampagne verweist auf eine Internetseite des BMFSFJ „[staerker-als-Gewalt.de](https://www.staerker-als-Gewalt.de)“, in der Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Menschen verlinkt sind.

Nach einer am 12.05.2021 von Statista Research Department veröffentlichten Statistik nahmen im Jahr 2020 knapp 80.400 Personen Kontakt zum **Hilfetelefon** auf, rund 51.400 Personen davon ließen sich beraten. Verglichen mit dem Vorjahr nahm das Beratungsaufkommen im ersten Corona-Jahr damit um knapp **15 %** zu. Die Quelle weist jedoch darauf hin, dass die erhöhten Beratungszahlen bestenfalls ein Indiz und kein Beleg für eine tatsächliche Zunahme der Gewalt gegen Frauen während der Corona-Zeit sei, da sie immer nur die Beratungstätigkeit beim Hilfetelefon abbilden. Da seit Beginn der Corona-Krise bundesweit verstärkt auf das Hilfetelefon als zentrale Erstanlaufstelle hingewiesen wird, könnte auch diese starke Präsenz in den Medien einen Teil des Zuwachses erklären.

Auch die Kölner **Mädchenarbeit** litt unter großen Einschnitten und Veränderungen in der täglichen Arbeit. Die LOBBY FÜR MÄDCHEN zum Beispiel führt in ihrem Jahresbericht 2020 aus, dass ihre Angebote den Mädchen und jungen Frauen nicht mehr wie gewohnt zur Verfügung gestellt werden konnten. Aus der Beratungsarbeit und den kurzen Öffnungen der Mädchenzentren zwischen den Lockdowns weiß die LOBBY weiter zu berichten, dass viele ihrer Klientinnen und Besucherinnen zu Hause Gewalt erfahren haben, aus der sie aufgrund der Isolation keinen Ausweg wussten.

GEWALT GEGEN MÄNNER

Der Sozialdienst katholischer Männer (SKM) Köln berät seit 2016 Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Auch zahlenmäßig bildet dies mittlerweile einen Schwerpunkt der Männerarbeit des SKM Köln. Zu ca. 70 % sind die Gewaltausübenden in dieser Opfergruppe weiblich, zu ca. 30 % männlich.

Seit 2020 hält der SKM zusätzlich auch ein **Schutzwohnen** für Männer vor, das 2021 im Rahmen eines Modellprojekt des Landes NRW auf vier Plätze ausgeweitet wird. Hier ist Köln einer von nur zwei Standorten in ganz NRW. Das Schutzwohnen ist permanent ausgelastet.

Seit Anfang 2020 und dann seit dem ersten Lockdown nochmals deutlich verstärkt bietet der SKM Köln Beratungen über ein professionelles Video-Tool aus dem medizinischen Kontext an. Deutlich zugenommen hat die telefonische Beratung. Insgesamt war ein Anstieg der Anfragen und Beratungen insbesondere ab Herbstbeginn festzustellen, während im Zeitrahmen des ersten Lockdowns noch keine Zunahme an Anfragen und Beratungen zu verzeichnen war. Auch für den Bereich der häuslichen Gewalt gegen Männer ist aber von einer Zunahme bereits während der Phase ab März 2020 auszugehen.

Da im Jahr 2020 die Beratungsressourcen konstant ausgelastet waren, können beim SKM neue Beratungen nur dann aufgenommen werden, wenn ein alter Fall abgeschlossen wird. Eine kurzfristige Krisenintervention erfolgt aber in jedem Fall.

Beratungsprozesse können sich auf einen Zeitraum von vier Wochen bis zwei Jahren beziehen. Wie in den Jahren zuvor führte der SKM auch im Jahr 2020 eine Warteliste mit zumeist 20 – 25 Klienten.

Verknüpft ist die Männerberatung des SKM Köln als ein Standort der Beratungs-Initiative „Echte Männer reden“ mit dem Online-Auftritt unter www.echte-maenner-reden.de. Hier liegt der Schwerpunkt in NRW.

Über die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz sind die Männerberatung und das Schutzwohnen des SKM Köln auch bundesweit zu erreichen: www.maennergewaltschutz.de.

Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1235324/umfrage/gewalt-gegen-frauen-kontaktaufnahmen-und-beratungen-vom-hilfetelefon/>

3.2 ERWERBSLEBEN – TEILZEIT UND ALTERSARMUT

Nach dem Arbeitsmarkt-Bericht 2019 mit Ausblick auf 2020 steigt in Köln die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten. Die Vollzeitbeschäftigung erhöhte sich um 9.190 Personen oder 2,2 % auf 418.810 und die **Teilzeitbeschäftigung** um 4.788 Personen oder **3,0 %** auf 163.803 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Dabei ist Teilzeitarbeit nach wie vor eine Domäne der Frauen: Während in

Köln nur rund 16 % der Männer (48.979) einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeittätigkeit nachgehen, sind es bei den **Frauen 42 %** (114.824).

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Arbeit in Teilzeit sich später negativ bei der Rentenberechnung niederschlägt. Während Männer nach dem Kölner Lebenslagenbericht durchschnittlich eine monatliche **Rente** von 1.148 € erhalten, sind es bei Frauen nur 711 €. Alleinlebende Frauen, bei denen nicht mehrere Renten zusammenkommen, unterliegen damit einem höheren Risiko der **Altersarmut** als Männer. Sofern die Verringerungen der wöchentlichen Arbeitsstunden in der Zeit des kommenden „New Normal“ nicht kurzfristig von den Frauen und den Arbeitgeber*innen zurückgenommen werden, hat sich diese Situation für die Frauen nochmals verschärft.

Quelle:

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-wirtschaft-und-arbeitsmarkt/pegel_k%C3%B6ln_arbeitsmarkt_02_2020.pdf

3.3 ALLEINERZIEHENDE

Der Kölner Lebenslagenbericht weist aus, dass 34.104 Haushalte Ende 2018 in Köln **Alleinerziehendenhaushalte** waren. Damit liegt der Anteil hier mit Blick auf die Gesamthaushalte bei **19,4 %** und entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt.

In den Haushalten von Alleinerziehenden, wobei es sich hier in der Regel um Frauen handelt, lag das **Armutsrisiko** in Köln bei **44 %**. Für die alleinerziehenden Frauen, deren Leben bereits sehr herausfordernd ist, wiegen die Zeiten mit Kindertagesstätten- und Schulschließungen sowie parallelem Homeschooling besonders schwer und können zu einer Überforderung führen. Dies hat sicherlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Zukunftsaussichten der Kinder.

Ansonsten gelten auch hier die unter 2.3 hinterlegten Informationen.

Quelle:

1. Kölner Lebenslagenbericht 2020

3.4 MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Corona-Beschränkungen werden gelockert und die Menschen kommen nach und nach aus der Isolation zurück in die Öffentlichkeit. Doch nicht allen ist das möglich: Während bekannt ist, dass ältere Menschen zur Risikogruppe in der Corona-Pandemie zählen, tauchen junge Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen in den Diskussionen nur selten auf.

Neben der anhaltenden Sorge vor einer risikoreichen Ansteckung belastet die Betroffenen vor allem der lückenhafte Therapiebetrieb sowie die unzureichenden betreuerischen Unterstützungsmaßnahmen.

So gibt ein Viertel der Befragten der Studie des Inclusion Technology Lab und Fraunhofer FIT an, dass ihr beeinträchtigtes Kind nach wie vor die Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung nicht oder nur eingeschränkt besuchen kann. Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen wünschen sich lt. Umfrage u.a. eine bessere technische Unterstützung für Freizeitaktivitäten und schulische Belange, Angebote zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte sowie Unterstützung zur Finanzierung von zusätzlichen Betreuungs- und Pflegebedarfen.

Quellen:

Fraunhofer-Institut für angewandte Informationstechnik (FIT)

https://www.rehacare.de/de/Archiv/Archiv-Suche/So_leiden_behinderte_Kinder_und_ihre_Eltern_durch_COVID-19

Lt. Jahresbericht 2020 der LOBBY FÜR MÄDCHEN ist in Zeiten der Covid19-Pandemie der Zugang zu den Mädchen und jungen Frauen mit **schwerwiegenden Behinderungen** fast ausschließlich über Dritte erfolgt, d.h. über Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen oder die Sozialen Dienste der Werkstätten für behinderte Menschen.

Während des ersten Lockdowns waren all diese Kontakte ausgesetzt und somit für die Mitarbeiterinnen der LOBBY FÜR MÄDCHEN der Zugang zur Zielgruppe weitestgehend verschlossen. Dadurch konnten einige Besucherinnen vor allem der beiden Mädchentreffs, aber auch der aufsuchenden Mädchenarbeit in den Einrichtungen für Geflüchtete trotz digitaler Zuwege nicht mehr erreicht werden. Im zweiten teilweisen Lockdown konnte durch die vorherige Ausarbeitung von Hygienekonzepten der Behindertenhilfe einerseits, sowie der LOBBY FÜR MÄDCHEN andererseits aufsuchende Workshop- und Beratungsangebote auch für Mädchen und Frauen mit Behinderung wieder stattfinden - wenngleich nicht in vollem Umfang.

Zusätzlich wurden während der Zeit der Schul- und Einrichtungsschließungen Videos erstellt, um sie auf den Instagram-Konten der Mädchenzentren hochzuladen. In diesen Videos beantworteten die Pädagoginnen in leichter Sprache Mädchenfragen, die in Präventionsveranstaltungen häufig gestellt werden. Zusätzlich wurde ein Video erstellt, in dem das Hilfe- und Unterstützungsangebot der LOBBY FÜR MÄDCHEN in leichter Sprache vorgestellt wird.

Teilnehmerinnenzahlen 2018 -2020

Jahr	Teilnehmende Prävention	Teilnehmende Offene Mädchenarbeit	Teilnehmende Fachkräfte
2018	33	81	26
2019	72	201	64
2020	4	140	6

Weiterhin fanden nun wichtige Austausch- und Vernetzungstreffen online über Videoplattformen wieder statt. Die Covid19- Pandemie hat auch noch einmal vor Augen geführt, dass die LOBBY FÜR MÄDCHEN in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen die relevanten Institutionen verstärkt involvieren und für die Arbeit gewinnen muss. Dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zu einer Risikogruppe gehören, wenn es um das Erleben verschiedenster Formen der Gewalt geht, wird durch die Pandemie und dem damit verbundenen Wegfallen essentieller Hilfeangebote und Tagesstrukturen negativ verstärkt. Sie benötigen Präventions- und Beratungsangebote aktuell mehr denn je.

3.5 GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MIGRANTINNEN

Nach einem Bericht der Beratungsstelle **agisra e.V.** zur Situation von geflüchteten Frauen und Migrantinnen war es während der Pandemie ein enormer Zeit- und Arbeitsaufwand alle Prozesse nun den veränderten Bedingungen anzupassen und wöchentlich neu zu strukturieren.

Bei geflüchteten Frauen in **Gemeinschaftsunterkünften** waren Kettenquarantänen mit ihren Kindern in den Sammelunterkünften eine enorme Belastung inclusive der Angst sich beim Toilettengang, Mittagessen etc. anzustecken. Dies führte häufig zu Retraumatisierungssymptomen, einem hohen Stresslevel und einer Verschlimmerung von psychischen und physischen Problemen.

Begonnene Integrationsprozesse mithilfe von Praktika, Minijobs, Deutschkursen wurden unterbrochen. Das galt auch für die Kinder, die weder den Raum noch die Ausstattung für Homeschooling haben.

Auch kamen die Frauen verstärkt in eine **finanzielle Notsituation**, vor allem durch die erhöhte Kostenbelastung (Wegfall Mittagessen in Kitas und Schulen, zusätzliche Kosten für Masken und andere Hygieneartikel). Zudem ist der persönliche Zugang zu Behörden (Ausländeramt, Sozialamt, Jobcenter) fast gänzlich eingestellt oder zumindest deutlich reduziert. Das bedeutet, dass die Frauen sich nicht mehr selbst um ihre Angelegenheiten

kümmern können, weil ihnen das Equipment fehlt und sie sich u. a. nicht sicher in der deutschen Schriftsprache fühlen. Das führte dazu, dass Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert und Leistungen eingestellt wurden.

Die beengten Wohnverhältnisse und prekäre Lebenssituation (prekäre Arbeitsverhältnisse, prekärer Aufenthaltsstatus) haben die Anspannung in vielen Familien enorm erhöht. Nach Einschätzung von agisra e.V. kam es häufiger zu **(körperlicher) Gewalt oder Gewaltsituationen** sind eskaliert. Dennoch war von agisra e. V. zu beobachten, dass die Hemmschwelle für die betroffenen Frauen enorm gestiegen ist, sich an das Hilfesystem und vor allem die Polizei zu wenden. Die betroffenen Frauen vermittelten den Eindruck, dass die Hemmung, die vermeintlich eigenen Bedürfnisse über die Bedürfnisse der Familie zu stellen, sich aufgrund der Corona-Pandemie nochmal verstärkt hat. Dazu kam, dass die Aufnahme in einem Frauenhaus enorm erschwert war, bis das Konzept der Clearing- (Quarantäne-)Wohnung flächendeckend umgesetzt war.

3.6 PROSTITUTION

Die Zielgruppe „Sexarbeiter*innen“ ist ausgesprochen heterogen. Menschen sind hier mit sehr komplexen und vielfältigen Risiken/psychosozialen Notlagen unterwegs. Eine Vermittlung in entsprechende Hilfsangebote funktioniert auch in der Pandemie über die etablierten und in der Szene bekannten Anlaufstellen in Köln.

Primäre und spezifische Anlaufstellen für Sexarbeiter*innen sind in Köln der SkF e.V., Looks e.V., das Gesundheitsamt sowie agisra e.V. Alle Anlaufstellen sind während der Pandemie offen bzw. erreichbar geblieben, so dass Sexarbeiter*innen dort jederzeit Hilfe finden konnten und können. Die ihnen bekannten Beratungsangebote in Köln wurden und werden in der Corona-Pandemie weiter von Sexarbeiter*innen aufgesucht. Zudem wurde soweit möglich die aufsuchende Arbeit weiter fortgesetzt, um auch Sexarbeiter*innen zu erreichen, die trotz des Verbotes weiterhin arbeiten. Die Inanspruchnahme der aufgeführten Angebote basiert auf dem langjährig aufgebauten Vertrauensverhältnis in die Szene. Nichts desto trotz berichten einige Träger und das Gesundheitsamt, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf den in Köln vergleichsweise guten Zugang zu Sexarbeiter*innen auswirkt.

Aus den persönlichen Kontakten in den aufgeführten Angeboten weiß das Gesundheitsamt:

- Es besteht ein großes Spannungsfeld zwischen den COVID19-präventiven Maßnahmen gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes und den Lebensrealitäten vieler Sexarbeiter*innen.
- Sexuelle Dienstleistungen wurden trotz vorübergehenden Verbots durch die Corona-Schutzverordnung angeboten und auch in Anspruch genommen.

UMSETZUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN

Für den betreuten **Straßenstrich** an der Geestemünder Straße haben das Gesundheitsamt, das Amt für Öffentliche Ordnung und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Köln bereits im Sommer 2020 ein Hygienekonzept unter der Beachtung der geltenden Corona-Regelungen erarbeitet. Dieses wurde am 10.09.2020 der zuständigen Landesministerin Scharrenbach (MHKBG) übergeben.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster die Öffnung von Prostitutionsbetrieben mit seiner Entscheidung vom 08.09.2020 kurzfristig wieder erlaubt hatte, konnte das für die Geestemünder Straße entwickelte Konzept zügig umgesetzt und das Gelände am 29.09.2020 wieder geöffnet werden.

Es wurden entsprechende Regelungen für die Nutzung aller Bereiche und des Beratungscontainers erlassen, eine strikte Mund-Nase-Schutz-Pflicht vorgeschrieben und weitere prostitutionsspezifische Vorgaben gemacht. So durfte z.B. nur noch ein Kunde pro Auto auf das Gelände einfahren. Entsprechend geeignete Informationsmaterialien wurden für Sexarbeiter*innen und Kunden ausgearbeitet. Bei dem Konzept zur Regelung der Nachverfolgung der Kunden mit Pflicht zur Angabe von Name und Telefonnummer wurde Wert auf die Einhaltung größtmöglicher Anonymität der Sexarbeiter*innen und Einhaltung des Datenschutzes gelegt. Die praktische Umsetzung der Kundenkontaktnachverfolgung verlief nach Angaben der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes und des SkF e.V. gut.

Mit partizipativem Ansatz wurden bei der Erarbeitung des Hygiene-Konzeptes Sexarbeiter*innen, die das Gelände an der Geestemünder Straße nutzen, in die Überlegungen mit einbezogen. Nicht zuletzt ist dies wahrscheinlich ein Aspekt, der neben dem großen Druck der Sexarbeiter*innen dort wieder legal und sicher arbeiten zu können auch insgesamt zu einem positiven Fazit nach bisheriger Umsetzung geführt hat. Seitens der Sexarbeiter*innen wurde jedoch zurückgemeldet, dass die Öffnungszeiten zu kurz seien.

Nachdem die Corona-Schutzverordnung im November 2020 die Sexarbeit wieder untersagt hat, musste das Gelände an der Geestemünder Straße bereits nach 4 Wochen wieder geschlossen werden.

Gemäß der CoronaschutzVO vom 05.06.2021 ist aktuell der Betrieb von Bordellen, Prostitutionsstätten, Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie die Zulässigkeit der Erbringung und Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen außerhalb von Einrichtungen in Kreisen und kreisfreien Städten der **Inzidenzstufe 1** zulässig, wenn die Erbringung und Inanspruchnahme mit Negativtestnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit erfolgt (§ 15 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 CoronaschutzVO).

Die Inzidenzstufe 1 liegt vor, wenn die 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Inzidenzstufe 1 wird für Köln somit frühestens am Freitag, den 11.06.2021 vorliegen und auch erst dann ist eine Öffnung der Geestemünder Str. wieder möglich.

Am Donnerstag, den 10.06.2021, findet eine Besprechung mit den Kooperationspartner*innen der Geestemünder Str. statt. Dort soll die kurzfristige Wiedereröffnung thematisiert werden und die neuen Voraussetzungen abgesprochen werden (Negativtestnachweis). Die Geestemünder Straße soll dann, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, möglichst schnell wiedereröffnet werden und bereits jetzt sind alle Kooperationspartner*innen auf eine zeitnahe Öffnung eingestellt (z. B. entsprechende Dienstpläne).

WOHNUNGSNOTSITUATION VON SEXARBEITER*INNEN

Das Gesundheitsamt, der SkF e.V. Köln und Looks e.V. haben wie oben bereits erwähnt ihre Angebote für Sexarbeiter*innen während der gesamten Corona-Pandemie aufrechterhalten. Der individuell sehr unterschiedlichen Situation angemessen, kann von dort aus zum Teil direkte Hilfe geleistet oder entsprechend weiter vermittelt werden.

Der SkF e.V. Köln berichtet dazu:

Je nach Bedarfslage wurden und werden **244 Frauen** seit März 2020 vom SkF e.V. Köln mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen (aus Spenden) wie Guthabekarten für Handys etc. in existentiellen Notlagen zum Teil dauerhaft unterstützt. Der SkF e.V. Köln begleitet Frauen bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Es wird zusammen mit den Frauen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben, überprüft, ob ein Leistungsanspruch vorliegt und ggf. entsprechende Leistungen beantragt, die dann auch zur Nutzung der Wohnungslosenhilfe berechtigen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass der SkF e.V. Köln seine aufsuchende Arbeit kontinuierlich aufrechterhalten und fortgesetzt hat, um auch Sexarbeit*innen zu erreichen, die trotz des geltenden Verbotes arbeiten.

Frauen ohne jeden Hilfsanspruch (keine Anmeldung zur Sozialversicherung, kurzer Aufenthalt in Deutschland, Arbeiten in der Illegalität und ohne Anmeldung nach ProstSchG) haben die Möglichkeit im Rahmen der humanitären Hilfen einen sicheren Schlafplatz zu bekommen und weitere Hilfen des SkF e.V. in Anspruch zu nehmen. Dazu gehört z.B. auch die Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung, um einen Zugang zur Krankenversicherung zu erhalten. Einige obdachlose Frauen konnte der SkF e.V. Köln, in Absprache mit dem Wohnungsamt und über die eigenen Netzwerke, in Wohnraum vermitteln.

Looks e.V.:

Im Verlauf des Pandemiegeschehens hat Looks e.V. seine beratende Tätigkeit fortgeführt, Mahlzeiten als „Take-Away“ verteilt und bei Behördengängen begleitet – u.a. auch um Zugang zur Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten.

Standardmäßig werden keine Notwohnungen speziell für wohnungslose Sexarbeiter*innen von der Stadt vorgehalten. Menschen, denen aufgrund von Schulden und fehlenden Einnahmen aus der Prostitution die Räumung der Wohnung

droht, finden bei den ReSo-Diensten der Stadt, beim SKM, dem SkF e.V. oder Looks e.V. die notwendigen Hilfen um eine Räumung abzuwenden.

Aktuell wird die Versorgung von Obdachlosen im Rahmen der Covid19- Pandemie gemäß Ratsvorlage 0175/2021 (04.02.2021) durchgeführt.

BERATUNGEN VON SEXARBEITER*INNEN

Gesundheitsamt:

Anonyme Angebote nach **§19 Infektionsschutzgesetz:**

Anonyme und kostenlose Beratung, fachärztliche Sprechstunde und Versorgung für nicht versicherte Menschen und Sexarbeiter*innen, Fachdienstes STI und sexuelle Gesundheit:

Kontakte in der ärztlichen Sprechstunde:

	2019	2020
Kontakte gesamt	1523	846
davon Kontakte zu Sexarbeiter*innen	953	387

Anonyme und kostenlose psychosoziale Beratung zu sexueller Gesundheit und HIV-Test-Sprechstunde, Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit:

Anzahl der psychosozialen Beratungskontakte:

	2019	2020
Kontakte gesamt	6776	3466
davon Kontakte zu Sexarbeiter*innen	66	37

Das Gesundheitsamt mit dem Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen, medizinischen Versorgung ist aus bekannten Gründen 2020 zeitweise sehr eingeschränkt und nur für Notfälle zugänglich gewesen. Für (medizinische) Beratungsnotfälle ist der Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit jedoch durchgehend erreichbar gewesen.

Das Angebot verliert aufgrund der zurzeit alternativlosen Hygiene-Auflagen an Niederschwelligkeit. Trotzdem finden, wie die Zahlen vor allem aus der versorgenden medizinischen Sprechstunde zeigen, Klient*innen und Patient*innen bei Bedarf ihren Weg in das Angebot.

Gesundheitliche Pflichtberatung nach **§10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG):**

	2019	2020
Beratungen	1387	762

Da eine Anmeldung nach §3 ProstSchG in der Zeit des Corona bedingten Verbots sexueller Dienstleistungen nicht möglich gewesen ist, sind die Zahlen der gesundheitlichen Pflichtberatung nach §10 ebenfalls entsprechend geringer als im Vorjahr.

Amt für Öffentliche Ordnung:

Die bei der Anmeldung nach Prostituiertenschutzgesetz zu führende Beratung und Informationsgespräch nach **§7 ProstSchG:**

	2019	2020
Beratungen	765	478

Eine Anmeldung nach §3 ProstSchG ist während des Verbots sexueller Dienstleistungen nicht möglich gewesen, weshalb die Kontaktzahlen 2020 entsprechend niedriger ausgefallen sind.

SKF e.V.:

Beim SkF e.V. Köln wurden, trotz der Pandemie bedingten Schließung des Geländes an der Geestemünder Straße im März 2020, dort noch 67 Prostituierte in 1.176 persönlichen Kontakten betreut. In der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen „**Rahab**“ mit ihrem Zusatzauftrag der aufsuchenden Streetwork wurden 244 Frauen in zum Teil existentiellen Notlagen z.B. mit der Ausgabe von Lebensmittelpaketen versorgt und bei der Klärung und Regelung weiterer Schritte wie der Beantragung von Leistungen nach SGB II, bei der Wohnraumsicherung oder hinsichtlich von (Steuer-)Schulden und bei allen anderen psychosozialen Problemlagen unterstützt. **16 Frauen** werden dauerhaft bei der zum 01.09.2020 eingerichteten Beratungsstelle „Rahab“ des SkF e.V. bei der **beruflichen Neuorientierung** und Perspektiventwicklung unterstützt. Dieses neue Angebot wird vom Jobcenter Köln und dem Amt für Soziales, Arbeit und Senioren mit seinem Programm KomProArBeit gefördert.

162 Sexarbeiter*innen haben 2020 die „Offene Beratung bei „Rahab“ in der Geschäftsstelle in Anspruch genommen. 2019 waren es dagegen nur 83 Personen. Hier zeigt sich deutlich, dass versorgende Angebote in der Pandemie vermehrt angesteuert wurden.

Looks e.V.:

Looks e.V. als eine niedrigschwellige **Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen der männlichen und transidenten Prostitutionsszene**, bietet neben direkter Versorgung wie Duschen, Essen, Schließfächer, Kleiderkammer, postale Erreichbarkeitsadresse, ein breites Spektrum an Beratung und psychosozialer Unterstützung in der Beratungsstelle an:

- Aufsuchende Sozialarbeit in den Szenen der männlichen/transidenten Prostitution (Altstadt, Bordelle, Internetplattformen)
- Wöchentliche ärztliche Sprechstunde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln

- Begleitungen, z.B. zu Ämtern und Behörden, Jobcentern, niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern, Krankenkassen, Migration- und Integrationsangeboten, Wohneinrichtungen, Suchteinrichtungen, Bildungsangeboten, Rechtsanwält*innen, potentiellen Arbeitgeber*innen außerhalb von Prostitutionszusammenhängen etc.

Im Verlauf des Pandemiegeschehens hat Looks e.V. seine beratende Tätigkeit fortgeführt, Mahlzeiten als „Take-Away“ verteilt und bei Behördengängen begleitet.

	2019	2020
Beratungskontakte gesamt	1286	1078
Davon Begleitungen	46	25
Davon ärztliche Behandlungskontakte vor Ort	86	56

agisra e.V.

agisra e.V. unterstützt insbesondere Migrant*innen, die sich in Gewaltverhältnissen befinden und von Sexismus, Rassismus und anderen Unterdrückungsformen betroffen sind.

agisra e.V. ist mit aufsuchender Arbeit an verschiedenen Sexarbeitsorten in Köln unterwegs. Mit Beratung und Unterstützungsangeboten insbesondere bei bestehenden Abhängigkeits- oder Gewaltverhältnissen ist agisra e.V. ein wichtiger Baustein in der niederschweligen Angebotsstruktur für Sexarbeiter*innen in Köln.

Fazit:

Die aufgeführten Kontaktzahlen zeigen einen Rückgang in den meisten Angeboten, der maßgeblich auf die zum Teil eingeschränkten Öffnungszeiten, die geltenden Hygieneregeln, die Kontaktbeschränkungen und das zeitweise geltende Prostitutionsverbot zurückzuführen ist. Andererseits haben sich nachvollziehbarer Weise gerade in den versorgenden Beratungsangeboten die Beratungszahlen zum Teil sogar erhöht. So haben sich die persönlichen Beratungskontakte des SkF e.V. im Jahr 2020 verdoppelt und auch bei Looks e.V. zeigten sich die Beratungszahlen annähernd stabil zum Vorjahr. In der medizinischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes konnten, trotz massiver pandemiebedingter Angebotseinschränkungen, Sexarbeiter*innen in 387 Kontakten medizinisch versorgt werden. Der Zugang zu den aufgeführten Angeboten funktioniert also auch in dieser Corona Pandemie bedingten schwierigen Lage für Sexarbeiter*innen, dank des von den Trägern langjährig aufgebauten Vertrauensverhältnisses in die Kölner Szene.

Quelle:

https://agisra.org/wp-content/uploads/2020/09/Taetigkeitsbericht_2019.pdf

3.7 VERSORGUNGS-LAGE BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Die Corona-Krise hatte auch in Köln Auswirkungen für Schwangere und Gebärende. Es fanden keine Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse statt und auch die Nachsorge durch Hebammen war aufgrund der Ansteckungsgefahr nur eingeschränkt möglich. In den Kölner Kliniken war rund um die Geburt eine Begleitperson erlaubt, anschließend galt jedoch eine Besuchssperre bzw. waren Besuche nur sehr eingeschränkt möglich.

Erschwerend kam hinzu, dass die Beratungsstellen für Schwangere selbst von den Corona Bestimmungen betroffen waren.

Auch wenn die Schwangerenberatungsstellen der Stadt Köln bereits sehr früh in der Pandemie begonnen haben ihre Beratungen auf online und/oder Telefonformate umzustellen, hat die Niederschwelligkeit dieser Angebote sehr unter der Pandemie gelitten. Besonders für Frauen in prekären Lebenssituationen ist der Zugang deutlich schwieriger geworden.

Persönliche Treffen waren nur sehr eingeschränkt möglich. Mit der vermuteten Zunahme häuslicher Gewalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Zahl der ungewollten Schwangerschaften gestiegen ist. Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, müssen dafür mehrmals das Haus verlassen – für die Pflichtberatung, für gynäkologische Untersuchungen, den eigentlichen Abbruch und für die Nachsorge. Der zeitliche Aufwand war für Betroffene eine zusätzliche Herausforderung, wenn sie sich aufgrund der geschlossenen Kitas und Schulen zu Hause um ihre Kinder kümmern mussten. Die Corona-Krise führte dazu, dass Beratungsstellen, zum Beispiel aufgrund eigener betreuungspflichtiger Kinder, personell schlechter besetzt waren.

Auch in krisenfreien Zeiten hat diese sensible Lebensphase für Frauen und Familien nicht die angemessene gesellschaftliche Beachtung erfahren. In der Corona-Krise zeigt sich dies nun deutlicher denn je.

Kölner Kurzüberblick auf der nächsten Seite:

Kölner Kurzüberblick:

Betreuung der Schwangerschaftsabbrüche	Anzahl	Informationen
Anzahl der Schwangerenkonfliktberatungsstellen	5	<ul style="list-style-type: none"> • Ev. Beratungsstelle • donum vitae • pro familia Mitte • pro familia Chorweiler • Gesundheitsamt
Anzahl der niedergelassene Gynäkolog*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen	17	
Art der Schwangerschaftsabbrüche in Arztpraxen	2	<ul style="list-style-type: none"> • medikamentös • operative
Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs in Kliniken		<ul style="list-style-type: none"> • ja, nach medizinischer Indikation • ohne medizinische Indikation immer schwieriger
Wird das Angebot der Bedarfslage in Köln gerecht?		<ul style="list-style-type: none"> • Ja, zurzeit ist dies noch der Fall • die Versorgungslage wird in den letzten Jahren jedoch zusehends schlechter • das Umland wird teilweise mitversorgt.

4. AUSWIRKUNGEN DER CORONAPANDEMIE INNERHALB DER STADTVERWALTUNG KÖLN

4.1 HOMEOFFICE

Im Mai 2021 hatten **15.340** von insgesamt ca. 21.000 Beschäftigten die technischen Voraussetzungen, um von Zuhause aus zu arbeiten. Das bedeutet, sie konnten im Homeoffice entweder über ein mobiles städtisches Endgerät arbeiten oder mit einem privaten Endgerät gesichert auf die persönliche Arbeitsumgebung (Daten, Fachanwendungen, arbeitsplatznahe Software wie MS Office) zugreifen.

Für den Controlling-Bericht zum Gleichstellungsplan wurden folgende nach Geschlecht aufgeteilte Zahlen zu den Stichtagen 18.03.2020, 01.10.2020 und 18.02.2021 ermittelt:

	Frauen (Stand bis 18.03.2020)	Männer (Stand bis 18.03.2020)	Gesamt
cDesk	3.005	2.270	5.275
VPN	766	861	1.627
Gesamt	3.771	3.131	6.902
	Frauen (Stand zum 01.10.2020)	Männer (Stand zum 01.10.2020)	Gesamt
cDesk	5.228	3.689	8.917
VPN	1.156	1.298	2.454
Gesamt	6.384	4.987	11.371
	Frauen (Stand zum 18.02.2021)	Männer (Stand zum 18.02.2021)	Gesamt
cDesk	6.937	4.454	11.391
VPN	1.502	1.579	3.081
Gesamt	8.439	6.033	14.472

VPN steht hierbei für dienstliche Endgeräte mit gesicherter VPN-Verbindung, CDesk für die Nutzung privater Endgeräte mit gesichertem Zugriff auf die persönliche Arbeitsumgebung. Geringfügige Abweichungen können sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass Mitarbeitende bereits vor Corona über cDesk zugreifen konnten und nun in Einzelfällen zusätzlich mit einem VPN-Notebook ausgestattet wurden.

Eine Aussage darüber, in welchem Ausmaß Homeoffice tatsächlich von den Mitarbeitenden genutzt wird, kann leider nicht getroffen werden. Dies wird dezentral in den Dienststellen geregelt und nicht gesondert erfasst. Eine Auswertung über die Arbeitszeiterfassung lässt keine validen Aussagen zu, da „mobiles Arbeiten“ auch bei Zugriff von außen kein technisches Pflichtfeld im System ist und von vielen Mitarbeitenden nicht angegeben wird.

Digitale Endgeräte:

Das aktuell bevorzugte Arbeitsplatzmodell für mobiles Arbeiten ist „cDesk“. Bei diesem Modell wird datenschutz- und IT-sicherheitskonform über **private Endgeräte** auf die persönliche Arbeitsumgebung (Daten, Fachanwendungen, arbeitsplatznahe Software wie MS Office) zugegriffen. Das kann je nach Anforderung ein „Durchgriff“ bzw. ein Spiegeln des individuellen lokalen Arbeitsplatz-PC´s im Büro sein, oder ein sicherer Zugriff auf Anwendungen im städtischen Rechenzentrum. Daneben existiert aktuell mit 3.112 dienstlichen Notebooks, sowie 1.117 dienstlichen Tablets die Möglichkeit gesichert mobil bzw. von zu Hause aus zu arbeiten, die Bereitstellung dieser Endgeräte wurde jedoch während der Pandemie nicht zusätzlich forciert. Dagegen sprach die sehr gute Skalierbarkeit von cDesk, der niedrigere Betreuungs- und Supportaufwand für cDesk- Benutzer*innen, sowie die generelle Verknappungssituation von IT-Hardware während der Pandemie an den Weltmärkten. Zusätzlich sind rund 17.000 Mitarbeitende für den Service „cPort“ registriert, der es z. B. ermöglicht von jedem privaten bzw. mobilen Endgerät aus auf das persönliche Postfach und das städtische Intranet zuzugreifen. Dieser Service wurde in der Pandemie auch als „Kontakthalteprogramm“ der Stadt zu ihren Mitarbeitenden beworben und hat einen deutlichen Zulauf erfahren, insbesondere durch Personen die über keinen IT-gestützten Verwaltungsarbeitsplatz verfügen (z. B. KITA-Personal u.a.).

4.2 FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEITEN

Zur Bewältigung der mannigfaltigen Herausforderungen der Corona-Pandemie in den unterschiedlichsten Bereichen, wurde die **Kernarbeitszeit** bereits zum ersten Lockdown befristet aufgehoben. Außerdem wurde der Gleitzeitrahmen bis 21:00 Uhr ausgeweitet. Dazu kam eine Ausweitung der Regelungen zum Arbeitszeitkonto. Die Befristung bzw. Ausweitung gilt aktuell bis zum 30.06.2021. Beides stieß bei den Mitarbeitenden auf ein positives Echo.

Derzeit wird vom Personal- und Verwaltungsmanagement eine neue **Dienstvereinbarung „Flexibilisierung der Arbeit“** erstellt, die die bisherigen Regelungen zu den Themen „Arbeit“ und „Arbeitszeit“ zusammenfügt. Die neue Dienstvereinbarung befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess mit den Gremien.

Für die Stadt Köln ist eine zentrale Ausrichtung an den Interessen der Kund*innen von besonderer Bedeutung. An die Stelle der Kernarbeitszeitregelung sollen daher Servicezeiten treten. Die Mitarbeitenden der Dienststellen sind während dieser Servicezeiten grundsätzlich für interne und externe Kund*innen und deren Bedürfnisse ansprechbar. Dies gilt unabhängig von der körperlichen Anwesenheit der einzelnen Mitarbeitenden vor Ort. Aus dienstlichen Gründen kann jedoch eine physische Anwesenheit weiterhin erforderlich sein.